



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de



www.facebook.de/rathaus.kamenz



www.facebook.de/kamenz.news

Novembertag

*Nebel hängt wie Rauch ums Haus, drängt die Welt nach innen; ohne Not geht niemand aus; alles fällt in Sinnen.
 Leiser wird die Hand, der Mund, stiller die Gebärde. Heimlich, wie auf Meeresgrund, träumen Mensch und Erde.*

Christian Morgenstern

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.11.2022, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil – Beginn 18.30 Uhr

2 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Zwei-Jahres-Haushaltes für die Haushaltsjahre 2023/2024

Roland Dantz

Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Öffentliche Zahlungsaufforderung der Stadt Kamenz

Die Stadtverwaltung Kamenz weist darauf hin, dass am **15. November 2022** folgende Abgaben zur Zahlung fällig werden:

Grundsteuer A viertes Quartal 2022
Grundsteuer B viertes Quartal 2022
Hundesteuer viertes Quartal 2022
Vorauszahlung Gewerbesteuer viertes Quartal 2022

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Grundsteuer A und B sowie für die Hundesteuer im Regelfall kein neuer Steuerbescheid für das Jahr 2022 erlassen wurde. Der Zahlbetrag für das vierte Quartal 2022 entspricht damit in der Regel den zuletzt festgesetzten Beträgen.

Für **Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer** sind dagegen die Bestimmungen im aktuellen Steuerbescheid maßgebend.

Allgemeine Zahlungshinweise

Es wird darum gebeten, alle anstehenden Zahlungen an die Stadt Kamenz vorrangig bargeldlos zu leisten. Hierzu ist im Verwendungszweck das **Kassenzeichen/Personenkontonummer** anzugeben und auf folgende Bankverbindung der Stadt Kamenz zu überweisen:

IBAN DE24 8505 0300 3000 0306 10
BIC OSDDDE81XXX

Sächsisches Sparkasse Dresden

Es ist zweckmäßig, die Vorteile der Teilnahme am Lastschriftverfahren zu nutzen. Für die erstmalige Teilnahme am Lastschriftverfahren ist die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates notwendig. Das entsprechende Formular ist bei der Stadtverwaltung Kamenz erhältlich oder kann von der Internetseite www.kamenz.de, Bürgerservice, Formulare bezogen werden.

Es ist zu beachten, dass das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat unbedingt handschriftlich unterschrieben im Original abgegeben werden muss. Änderungen von Namen, Anschriften oder Bankverbindungen sind bitte unter Angabe des Kassenzeichens/Personenkontos rechtzeitig mitzuteilen. Es wird darum gebeten, den Zahlungstermin fristgerecht einzuhalten. Dadurch kann das Entstehen von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden.

Sachgebiet Finanzen
 Stadtkasse

Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek G. E. Lessing in Kamenz

(Benutzungsordnung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl., S. 62), letzte Änderung 15. Juli 2020 (Sächs GVBl. S. 425) und des Kommunalabgabengesetzes § 9 vom 9. März 2018 (SächsGVBl., S. 116), letzte Änderung 5. April 2019 (SächsGVBl., S. 245) hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 13.07.2022 folgende Satzung zur Benutzung der öffentlichen Bibliothek der Stadt Kamenz beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadtbibliothek G. E. Lessing ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Kamenz.
 (2) Die Stadtbibliothek G. E. Lessing kann von allen Personen auf privatrechtlicher Grundlage und nach Maßgabe dieser Satzung benutzt werden.
 (3) Gebühren für Leistungen und Versäumnisse werden nach der Gebühren-Ordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2

Anmeldung

(1) Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen amtlich bestätigten gültigen Ausweises mit Lichtbild sowie gegen Entrichtung der Benutzungsgebühr.
 Oder per Selbstregistrierung mit gemeldeter Adresse und Entrichtung der Benutzungsgebühr über die Website der Stadtbibliothek G. E. Lessing. Dies ist ab 18 Jahre möglich.

(2) Kinder können sich ab dem vollendeten 6. Lebensjahr anmelden. Für Minderjährige unter 14 Jahre ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten erforderlich, der sich damit zur rechtzeitigen Rückgabe der Ausleihen sowie zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung von Gebühren verpflichtet.

(3) Juristische Personen melden sich durch deren Leiter oder einen bevollmächtigten Vertreter an. Die Nutzung der Bibliothekskarte für Institutionen ist auf dienstliche Zwecke beschränkt. Bei Missbrauch verliert die Karte ihre Gültigkeit.

(4) Mit der Anmeldung erkennen die Nutzer diese Benutzungsordnung an.

(5) Nach der Anmeldung erhalten die Nutzer eine Bibliothekskarte, die für die Dauer von einem oder zwölf Monaten vom Datum der Ausstellung an gilt und verlängert werden kann.

(6) Die Bibliothekskarte ist nicht übertragbar.
 (7) Der Verlust der Bibliothekskarte ist der Stadtbibliothek G. E. Lessing unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch den Missbrauch der Bibliothekskarte bis zur Verlustmeldung entstehen, ist der Nutzer haftbar.

(8) Der Wechsel des Wohnsitzes und eine Veränderung persönlicher Daten ist der Stadtbibliothek G. E. Lessing mitzuteilen.

§ 3

Benutzung

(1) Bei der Nutzung von Medien und anderen Dienstleistungen einschließlich der Internetzugänge in der Stadtbibliothek G. E. Lessing sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtsgesetzes, des Markengesetzes und des Strafrechtbuches einzuhalten.

(2) Ausleihe und Dienstleistungen erfolgen gegen Zahlung der in der gültigen Gebührenordnung aufgeführten Entgelte.

(3) Die Leihfrist ist den aktuellen Informationsmaterialien, die in der Stadtbibliothek G. E. Lessing ausliegen, und der Bibliothekswebsite zu entnehmen. Der Nutzer ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand seiner Ausleih-Fristen kundig zu machen. Der Erinnerungsservice der Stadtbibliothek G. E. Lessing ist ohne Gewähr.

(4) Die Ausleihe von Medien ist nur gegen Vorlage einer gültigen Benutzerkarte und ausschließlich zum persönlichen Gebrauch möglich. Die Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Der Nutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und termingerecht zurückzugeben.

(5) Bei der Ausleihe außer Haus haben die Nutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Stadtbibliothek G. E. Lessing anzuzeigen.

(6) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Wird ein vorgemerker Titel innerhalb einer Bereitstellungsfrist von fünf Tagen nicht abgeholt, verfällt der Anspruch aus der Vormerkung.

(7) Die Leihfrist kann vor Ablauf des Termins zweimal verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt.
 (8) Titel, die nicht in der Stadtbibliothek G. E. Lessing vorhanden sind, können nach den Bestimmungen der Leihverkehrsordnung und gegen eine Gebühr gemäß der gültigen Gebührenordnung beschafft werden. Diese Kosten werden auch dann fällig, wenn die Medien nicht abgeholt werden.

(9) Nutzer, die hochbetagt, schwerbehindert oder beeinträchtigt sind, sowie Institutionen können den Haustür-Lieferservice der Mobilien Bibliothek in Anspruch nehmen.

§ 4

Säumnisgeld, Haftung und Schadensersatz

(1) Die Nutzer sind verpflichtet, die Entleihen fristgemäß zurückzugeben. Bei Überschreitung sind grundsätzlich Säumnisgebühren gemäß der gültigen Gebührenordnung zu zahlen.

(2) Die Stadtbibliothek G. E. Lessing ist berechtigt, die Rückgabe der Medien kostenpflichtig anzumahnen. Ausstehende Gebühren werden eingefordert und sind auf dem Verwaltungsweg vollstreckbar.

(3) Eine Beschädigung oder der Verlust von Medien sind der Stadtbibliothek G. E. Lessing unverzüglich zu melden. Der Schadensersatz geschieht durch die Wiederbeschaffung des gleichen Titels oder die Zahlung einer Ersatzsumme gemäß der gültigen Gebührenordnung.

§ 5

Pflichten der Nutzer

(1) Mit Betreten der Stadtbibliothek G. E. Lessing erkennen die Nutzer die Hausordnung an.

(2) Die Nutzer sind verpflichtet, Bibliotheksgut, wie Medien, Inventar und Geräte, sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung sowie Verlust zu schützen.

(3) Entliehene Daten, Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter Einhaltung der von den Herstellern vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden.
 (4) Es ist nicht gestattet, die in der Stadtbibliothek G. E. Lessing aufgerufenen Internetdienste zu kommerziellen Zwecken zu nutzen sowie gesetzeswidrige, gewaltverherrlichende, pornografische oder rassistische Inhalte zu verbreiten.

(5) Die Nutzer verpflichten sich, keine Dateien und Programme zu manipulieren oder geschützte Daten zu verwenden.

§ 6

Kinder- und Jugendschutz

(1) Im Interesse eines wirksamen Jugendschutzes ist eine uneingeschränkte Ausleihe von Medien an Kinder und Jugendliche nicht möglich. Die Jugendschutzmaßnahmen der Stadtbibliothek G. E. Lessing

entbinden die Erziehungsberechtigten nicht von ihrer Aufsichtspflicht.

(2) Die öffentlichen Internet-PCs sind mit einer Software zum Kinder- und Jugendschutz ausgestattet.

§ 7

Sonderbestimmungen zur Selbstverbuchung und Offenen Bibliothek

(1) In der Stadtbibliothek G. E. Lessing werden die Medien auf Basis der RFID-Technik ausgeliehen und zurückgebucht. Dies geschieht an Selbstverbuchungsgeräten.

(2) Medien müssen durch die Nutzer vor der Selbstverbuchung auf Vollständigkeit und Beschädigung überprüft werden. Fehler sind vor der Ausleihe anzuzeigen. Ansonsten gelten die Medien als vollständig und unbeschädigt ausgeliehen.

(3) Der Selbstverbuchungsvorgang ist stets korrekt abzuschließen. Für Fremdbuchungen auf einem nicht geschlossenen Konto haften die Nutzer.

(4) Die Stadtbibliothek G. E. Lessing kann außerhalb der regulären, personenbesetzten Öffnungszeiten genutzt werden. Der Zutritt in die „Offene Bibliothek“ erfolgt durch die Autorisierung der Bibliothekskarte.

(5) Während der „Offenen Bibliothek“ finden eine Videoüberwachung und Registrierung der Nutzer statt. Diese Daten werden bei Personal- und Sachschäden verwendet. Mutwillige Beschädigungen am Eigentum der Bibliothek werden zur Anzeige gebracht.

§ 8

Datenschutz

(1) Um die Leistungen der Stadtbibliothek G. E. Lessing anbieten zu können, ist es erforderlich, Kundendaten in einem automatischen Verfahren zu verarbeiten. Diese Daten werden ausschließlich zur Steuerung der Benutzung verwendet und nicht an Dritte übermittelt, sofern keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Die Daten werden auf der Grundlage des Art 6 Abs. 1b) EU-DSGVO verarbeitet.

(2) Die Stammdaten bestehen aus Familiennamen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Entgeltkategorie und gegebenenfalls Angaben zu einem Erziehungsberechtigten. Verliert die Benutzerkarte ihre Gültigkeit, werden die Daten nach den gesetzlichen Richtlinien gelöscht.

(3) Eine personenbezogene Auswertung der Nutzerdaten findet nicht statt. Für statistische Zwecke werden anonymisierte Analysen durchgeführt. Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind auf der Website der Bibliothek veröffentlicht.

§ 9

Haftungsausschluss

(1) Die Stadtbibliothek G. E. Lessing haftet für die bei der Benutzung entstandenen Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

(2) Die Stadtbibliothek G. E. Lessing haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software. Dies gilt auch für Schäden an wiedergabegeräten bzw. Computern (z.B. nicht erkannte Virenprogramme).

(3) Im Falle des Verlusts oder der Beschädigung von mitgebrachten Sachen der Nutzer ist die Haftung ausgeschlossen. In der Stadtbibliothek G. E. Lessing gefundene Gegenstände werden gemäß § 978 BGB als Fundsache behandelt.

§ 10

Ausschluss von der Benutzung

(1) Wer gegen diese Benutzungsbedingungen verstößt, kann von der Benutzung der Stadtbibliothek G. E. Lessing zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden.

(2) Personen, bei denen meldepflichtige Krankheiten gem. § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) auftreten

ten, dürfen die Stadtbibliothek G. E. Lessing während der Ansteckungszeit nicht besuchen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Bibliothek der Stadt Kamenz (Benutzungsordnung) vom 03.02.2011 außer Kraft.

Ausgefertigt: Kamenz, 25.10.2022

Roland Dantz

Oberbürgermeister der Stadt Kamenz

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neues aus der Wirtschaftsförderung

Das Handwerk – stark in der Region!



Regelmäßige Beratungstage für Handwerker, Existenzgründer und Bildungsinteressierte Beratungen in Kamenz

Wo? Rathaus (Büro Wirtschaftsförderung, 2. Etage), Markt 1, 01917 Kamenz

Thema? Betriebsberatung, Nachfolge, Gründung

Termin? Jeden 4. Donnerstag im Monat

Anmeldung? Telefon 0351 4640-947

Andere Beratungstermine? Die Beratungstermine finden nach Terminvereinbarung statt. Weitere Sprechstage für individuelle Beratungen bieten wir u.a. an in: Bischofswerda, Hoyerswerda, Bautzen, Spreetal. Informationen dazu sich Sie unter www.hwk-dresden.de/beratungstage

Weitere Fragen? Christine Zeidler christine.zeidler@hwk-dresden.de

Telefon 03591 5317208 oder 0151 59024193

OB freut sich über neue

Geschäftsöffnungen in Kamenz

OB Dantz nutzte den goldenen Herbst, um in der Kamener Innenstadt gleich zwei neue Akteurinnen im Geschäftsleben der Stadt zu begrüßen.



Zunächst übermittelte er Frau Yen Bui Thi seine persönlichen Glückwünsche zur Geschäftseröffnung. Die aus dem Vietnam stammende Restaurantbesitzerin lebt seit dem Jahr 2002 in Deutschland. Nach vielen Jahren geschäftlicher Tätigkeit in Cottbus erfuhr sie von ihrem in Kamenz lebenden Bruder von dem leerstehenden Geschäft auf der Bautzner Straße 23. Am 14. September 2022 eröffnete sie das Asia-Restaurant an gewohnter Stelle und erweiterte auch das Essenangebot. Neben einem Mittagstisch werden zudem auch Catering-Leistungen angeboten. An Kamenz findet Yen Bui Thi die Freundlichkeit der Menschen besonders

bemerkenswert. Das Restaurant ist von Montag bis Samstag durchgängig von 10.00 Uhr bis 20.30 Uhr geöffnet.



Im Anschluss des Besuches des vietnamesischen Restaurants begrüßte OB Dantz Julia Thiel in den neuen Räumlichkeiten auf der Pfortenstraße 19 in der Kamener Altstadt. Neben der Osteopathie und Naturheilkunde für Hunde und Katzen bietet Julia Thiel auch Massagen, Gangschulungen und selbst Lebens- und Sterbebegleitung an. Und dass die Nachfrage für derartige Angebote steigt, dies bestätigte Julia Thiel zuversichtlich. Die gebürtige Berlinerin und selbst Hundebesitzerin wohnt in Biehla und ist begeisterter Hobbygärtnerin mit einem Pachtgarten in Brauna. Klassische Tiermedizin, wie das Impfen oder das Verabreichen von Medikamenten, befindet sich nicht im Produktportfolio. Hier verweist sie gern auf die ortsansässigen Kolleginnen und Kollegen. Termine für die geliebten Vierbeiner können auf Anfrage vereinbart werden. Neben der Übermittlung von persönlichen Glückwünschen versicherte OB Dantz, dass es ein Anliegen der Stadt Kamenz sei, insbesondere der Wirtschaftsförderung, auch gern bei Problemlagen zu helfen.

Rückblicke

Waldbesitzertag Oberlausitz-Nord

Thema: Was kommt nach den Käfern?

Anfang Oktober, am 8. Oktober 2022, hatte der Staatsbetrieb Sachsenforst in den Kommunalwald der Stadt Kamenz in das Koitzscher Waldgebiet zum Waldbesitzertag eingeladen.

Die Veranstaltung war sehr gut besucht und informationsreich gestaltet.

Beginnend mit einer gemeinsamen Begrüßung der Teilnehmer durch den Forstbezirksleiter Oberlausitz des Staatsbetriebes Sachsenforst, Herrn Karraß, und durch den Oberbürgermeister der Stadt Kamenz, Herrn Dantz, folgte eine Exkursion zu vier Waldstationen.

Die Themen nahmen Bezug auf die aktuelle Situation in unseren regionalen Wäldern. Diese sind oft durch nicht standortgerechte Nadelholzreinstände geprägt und außerdem in den letzten Jahren von Schäden von Witterungsextremen und Borkenkäfer betroffen.

An den einzelnen Stationen gaben zum einen die Mitarbeiter des Staatsbetriebes Sachsenforst Informationen zu Wiederbewaldungsmöglichkeiten durch Natur- und/oder Kunstverjüngung mit wichtigen Kriterien zur Baumartenwahl, Pflanzenbeschaffungen, Pflanzgeräten, Pflanzverfahren und forstlichen Fördermöglichkeiten für Waldeigentümer. Zum anderen wurden auch mögliche Pflanzverfahren mit Pflanzgeräten ganz praktisch vorgeführt.

Von Seiten der Mitarbeiter des Umwelt- und Forstamtes des Landkreises Bautzen wurde die Veranstaltung mit Informationen zu Waldschädlingen und Waldschutzmöglichkeiten sowie den gesetzlichen Pflichten der Waldbesitzer zur Schadensbekämpfung und Wiederaufforstung ergänzt.

Darüber hinaus erhielten die anwesenden Waldeigentümer durch die Forstbetriebsgemeinschaft Brauna u.a. die Möglichkeit zu direkten Kontakten und in die Leistungsangebote der forstwirtschaftlichen Unterstützungspartner zur Bewältigung der aktuellen Schadsituation in der Gemeinschaft von Waldbesitzern.

Die Exkursionsteilnehmer ergänzten die Veranstaltung mit weiteren Fragen an den einzelnen Waldstationen, aus denen sich dann informative Gespräche bis zum Ende der Veranstaltung bei einem gemeinsamen Mittagsimbiss vor Ort ergaben. Die Stadt Kamenz als Eigentümer der Waldflächen hat diese Veranstaltung des Staatsbetriebes Sachsenforst gern unterstützt und Interessierten, um Einblicke in nachhaltige Waldbewirtschaftungsmöglichkeiten vor Ort zu geben.

Rettungsaktion „Sprach- Kitas“

Wir wollen ein Zeichen setzen! Der Beschluss, dass das Projekt Sprach- Kita „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ auslaufen soll, traf uns unvorbereitet und ist für uns alle schockierend. Gerade so ein wertvolles Projekt kommt den Jüngsten unserer Gesellschaft zu Gute. Innerhalb der letzten Monate konnten wir in unserer Kita „Sonnenschein“ sehr viel in der sprachlichen Bildung unserer Kinder voranbringen.



Das Förderprogramm eröffnet neue Möglichkeiten und hebt die Qualität der Bildungsarbeit immens. Lisa Kretschmar, die zusätzliche Sprachfachkraft verfügt auf Grundlage des geförderten Projektes über einen zeitlich hohen Spielraum sich gemeinsam mit den Kindern unserer Einrichtung mit den Inhalten und Zielen des Projektes auseinanderzusetzen und Ideen umzusetzen.

Am 19.10.2022, dem gemeinsamen Aktionstag aller Sprach-Kitas, setzten wir ein Zeichen! Mit der Unterstützung der ortsansässigen Firma Sachsen Fahnen und gebastelten Buchstaben der Vorschüler, sowie die ausgehangenen Buchtitel unserer Lieblingsbücher machten wir auf die Wichtigkeit und die besondere Bedeutung dieses Projektes aufmerksam. Unser Sprach-Kita Logo und der Rettungsfallschirm vom Bundesprogramm standen dabei im Fokus.

Wir bedanken uns in diesem Zuge gleichzeitig für die rege Teilnahme an der Petition zur Unterschriftensammlung „Rettung der Sprach-Kitas“ bei allen Eltern. Besonderen Dank möchten wir Herrn Ruhland für den tollen Spendenbeitrag aussprechen.



Wir setzten ein Zeichen! ... und hoffen, dass die gemeinsame bundesweite Aktion zur Rettung der Sprach-Kitas zum Nachdenken und Handeln anregen und den Erhalt des Förderprogrammes „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sichern können!



Sprachfachkraft Lisa Kretschmar und das Team der Kita Sonnenschein

Sonniges Herbstwetter für unser Fest

Gute Resonanz beim diesjährigen Herbstfest

Das durch – die Schulsozialarbeit der Grundschule am Forst und dem ESF-Projekt der DAA-GmbH „Quartier Hier 3.0“ – geplante Herbstfest am Donnerstag, dem 20. Oktober 2022 war ein voller Erfolg.



Die Vorbereitungen für das Fest laufen.

Wie angekündigt fand auf dem Gelände der SWG Kamenz (Geschwister-Scholl-Straße 10) ein buntes Treiben mit kleinem Imbiss und heißen Getränken sowie mit musikalischer Begleitung statt.



Buntes Treiben in Kamenz-Ost

Bei kreativen sportlichen und sinneswahrnehmenden Angeboten war es ein schöner Nachmittag für alle Akteure und Akteurinnen sowie Besucher und Besucherinnen. Danke an die „FamilienBildungsStätte“ aus Bischofswerda sowie an das ESF-Projekt „GemeinSinn“ für ihre Teilnahme und Unterstützung.

Wir danken aber vor allem den freiwilligen Helfern und Helferinnen aus dem Projekt „Quartier Hier“ und hoffen auf weitere und ebenso erfolgreiche, gemeinsame Veranstaltungen im kommenden Jahr.

Petra Hoppe

Projektverantwortliche



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Veranstaltungen

KONZERT: Sund Yard – „Weihnachtslieder und Geschichten“



Eine Stimme. Ein Piano. Und dazwischen unzählige Nuancen voller Wärme und Andacht, Schlichtheit und Opulenz. Elena Janis und Wolfgang Torkler sind SUND YARD. Sie schlägt mit ihrer Stimme Brücken von altem deutschem Volksliedgut zu modernem Song-Jazz. Er webt mit seinem Pianospiele den perfekten Klangteppich für diese berührende Stimme. Da erklingen alt-vertraute weihnachtliche Weisen wie „Es kommt ein Schiff, geladen“, „Oh du Fröhliche“ oder „Es ist ein Ros' entsprungen“ in derart andächtig-schlichten Versionen, dass man sich gerne mitnehmen lässt auf diesen zeitlosen musikalischen Schwebeflug. Besonderer Leckerbissen ist eine kleine Auswahl an von Wolfgang Torkler vertonten Texten Erich Kästners aus dem Zyklus „Die 13 Monate“ und ein Text Joachim Ringelnatz, die sich wunderbar in das Gesamtbild der stimmungsvollen alten Weihnachtslieder einfügen. Beim live-Konzert erleben bildend ausgewählte Geschichten zum Advent, die leiseren, die unbekannteren, gelesen von Elena Janis, das stimmungsvolle Fundament. So entsteht mitten im Schneegestöber und der Hektik der Vorweihnachtszeit ein kostbarer Moment der Besinnlichkeit, des Innehaltens. Das fasziniert und berührt auch das verborgenste wintertliche Herz. Zu sehen und hören am **03.12.2022 um 20 Uhr im Stadttheater Kamenz. Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 / 379-205. **VVK:** 17 € / 9 €, **AK:** 18,50 €.

Konzert: Thomas Rühmann – „Richtige Lieder“

Nach den „Falschen Liedern“, die wie richtige klingen, nun „Richtige Lieder“, die so falsch nicht sind. Die wirre Welt und mittendrin Du. Mutig, verzagt, geliebt, verstört, entschlossen. Viel Poesie, noch mehr Leben, trockener Humor. Lieddichtung.

Klangkunst. Frappierende musikalische Vielfalt zwischen Indierock und Liedform. Thomas Rühmann & Band machen diesmal die Musik selbst. Alle erfinden, komponieren und arrangieren. Befreundete Dichter liefern die Songtexte. Fünf Musiker. Leidenschaftlich und virtuos. Da stimmt jeder Ton, jedes Wort, jedes Solo. Richtiger geht's nicht. Zu sehen am Sonnabend, **26.11.2022 um 20 Uhr** im **Stadtheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 / 379-205. Dauer: 150 min., VVK: 25 €, AK: 26 €.



Bernbruch

Öffentliche Kranzniederlegung zum Volkstrauertag in Bernbruch

Am Sonntag, dem 13. November 2022 findet am Kriegerdenkmal in Bernbruch, 10 Uhr eine kleine Gedenkfeier statt. Dazu sind alle Einwohnerinnen

und Einwohner von Bernbruch ganz herzlich eingeladen.

Ortsvorsteher **Falk Schnappauf**
im Namen des **Ortschaftsrates Bernbruch**

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Cunnersdorf ein.

Sitzungstermin: Montag, 07.11.2022, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Kulturraum Schönbach, Dorfstraße 3 in 01917 Kamenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 29.08.2022
- 2 „800 Jahre Cunnersdorf, Schönbach, Hausdorf, Kamenz 2025“
- 3 Schönbach Läutwerk Turmuhr
- 4 Sitzungstermine Ortschaftsrat 2022
- 5 Information und Anfragen der Bürger

Michael Penner
Ortsvorsteher

Thonberg

Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Thonberg am Mittwoch, dem **09.11.2022, um 19:00 Uhr**

in den Gasthof Thonberg sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verkehrsteilnehmerschulung
2. Erläuterung zur Prietitzer Str. durch die Stadt
3. Protokollkontrolle
4. Informationen des OR und Anfragen der Bürger

Kutsche
Ortsvorsteher

Wiesa

Volkstrauertag 2022

Am Sonntag, dem 13.11. findet die Gedenkfeier um 10.00 Uhr am Kriegerdenkmal Wiesa statt. Gestaltet wird die Gedenkfeier durch:

- Ortschaftsratsmitglieder
- Freiwillige Feuerwehr Wiesa mit einer Mahnwache
- Fahnenabordnung der Freiwilligen Feuerwehr Wiesa
- Frauanchor Wiesa e.V.
- Bläser
- Die Worte des Gedenkens spricht der ehemalige Landrat des Landkreises Bautzen Herr Michael Harig.
- Kranzniederlegung und Totenehrung



Alle Mitbürger sind herzlich eingeladen. Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortschaftsrat Wiesa

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 05.11.2022 bis 11.11.2022 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:

in Jesau:

Frau Christina Fischer
am 05.11.2022 zum 75. Geburtstag

in Kamenz:

Frau Anita Hobraak
am 09.11.2022 zum 80. Geburtstag

in Cunnersdorf:

Frau Monika Schönach
am 09.11.2022 zum 80. Geburtstag

Herrn Siegfried Hein
am 11.11.2022 zum 75. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Kamenz



Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Nichtamtlicher Teil

Bernsdorf

WIR – Demokratie und Mitbestimmung GANZ praktisch an der Freien Oberschule Bernsdorf

Empirische Studien legen nahe, dass die Unterstützung unserer Demokratie rückläufig scheint – insbesondere in Ostdeutschland. Auch an unserer Schule war der Grad der Mitbestimmung in Zeiten des Distanzunterrichtes stark eingeschränkt. Während der Präsenzunterricht noch die einzige Form der Vermittlung war, organisierten die Mitglieder des Schülerrates die Müllsammelaktionen mit der Stadt Bernsdorf, gemeinsame Spielenachmittage, den Schulfasching etc. Um diese Beteiligung wieder in Gang zu bringen, veranstaltete die gesamte Schule einen Demokratietag. Zur Eröffnung führte die Schulleiterin, der Geschäftsführer und des Lehrerteam des Schülerrates einen Sketch auf, in welchem sie – als Schüler verkleidet – über die Ziele der Aktion informierten. Schließlich besuchte jeder Schüler nacheinander sechs Themenräume – in Form einer Rallye – und konnte dabei seine Wünsche und Sorgen zu bestimmten Bereichen äußern. In den einzelnen Themenräumen ging es beispielsweise darum, inwiefern die Hausordnung verändert werden muss, um diese an die aktuelle Situation und die Bedürfnisse der Lernenden anzupassen. Eine weitere Station behandelte, wie der Schulhof umgestaltet werden kann, damit sich die Jugendlichen dort wohlfühlen. Die einzelnen Themenräume wurden von geschulten Moderatoren aus dem MGH-Bernsdorf und den Peerleadern betreut. Am Ende standen ganz viele Ideen, die auf Ihre Umsetzung war-

ten. Nach den Ferien treffen sich Arbeitsgruppen, die nach gemeinsamen praktischen Umsetzungsmöglichkeiten suchen. ... working in progress – TO BE CONTINUE! WIR danken unseren Partnern!
Dr. P. Schmole
(Lehrer WIR Freie Oberschule Bernsdorf)



Gottesdienste

Adventgemeinde

Kamenz, Pulsnitzer Straße 114
sonnabends
09:30 Uhr Gottesdienst

WITTICH
MEDIENT
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Kamenz

Geowissenschaftliche Forschung im Zentraliran: Ein Reisebericht

Am 8. November 2022 lädt das Museum der Westlausitz um 19 Uhr zu einem besonderen Vortrag ins Elementarium ein. Dr. Markus Wilmsen, Sektionsleiter der Paläozoologie bei Senckenberg in Dresden, wird über seine Reiseerfahrungen und geologische Forschungen im Iran berichten. Die Geologie des Iran ist geprägt durch eine überaus große Variabilität der anstehenden Gesteine und eine sehr große geodynamische Aktivität in der Erdgeschichte. Zudem sind die Aufschlussverhältnisse, anders als bei uns in Zentraleuropa und durch weitgehende Abwesenheit eines flächenhaften Bewuchses oft atemberaubend gut. Weite Bereiche, insbesondere in den wenig besiedelten und trockenen Hochebenen des Zentraliran, sind darüber hinaus bisher nur grob geologisch erfasst. Geologische Grundlagenforschung ist dort deshalb besonders interessant und der Vortrag berührt neben der Geologie auch landschaftliche und kulturelle Aspekte einer wenig bekannten Gegend auf unserem Planeten.
Eintritt: 3,50 € / ermäßigt 2,00 €.



Öffentlicher Vortrag im evangelischen Kirchgemeindehaus

Kamenz: Wenn es um das Thema palliative Versorgung geht, sind in der Bevölkerung immer noch Ängste und Verunsicherungen zu spüren.

Um diese abzubauen, lädt der ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Caritasverbandes Oberlausitz e.V., am 08.11.2022 um 18:00 Uhr zu zwei öffentlichen Vorträgen zum Thema: „Möglichkeiten der stationären palliativen Versorgung“ und „Möglichkeiten und Grenzen der ambulanten palliativen Versorgung“ im evangelischen Kirchgemeindehaus, Am Anger 2; 01917 Kamenz ein.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dort über die Möglichkeiten der Versorgung im Raum Kamenz informieren, mit Palliativmedizinerinnen und -versorgern ins Gespräch kommen und eventuelle Ängste abbauen.

Der Eintritt ist kostenfrei, um Spende wird gebeten.

Thomas Pötschke und Anke Zimmermann
Koordinatoren